



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Gemeindeamt Sölden
Gemeindepolizei
Gemeindestraße 1
6450 Sölden

G.-Zl.: WP-IN-2022/4228/RoRö/SIWE
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Roland Rödlach

DW: 1463

Innsbruck, 16.08.2022

Betrifft: Gelegenheitsmarkt Ötztal Tourismus aus Anlass des Ötztaler Radmarathons

Bezug: Ihr Schreiben vom 10.08.2022

Sehr geehrter Herr Klotz,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Antrag des Ötztal Tourismus betreffend die Abhaltung eines Gelegenheitsmarktes gemäß § 286 Abs. 2 Gewerbeordnung am 26. August 2022 von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr und am 27. August 2022 von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr in Sölden am Parkplatz westlich der Freizeit Arena wie folgt Stellung:

Bei der Abhaltung von Märkten ist zunächst die Einhaltung aller geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen bei der Beschäftigung von unselbstständig Beschäftigten zu garantieren. Dies gilt besonders für Märkte, die – wie der in Sölden geplante Gelegenheitsmarkt aus Anlass des Ötztaler Radmarathons – auch an Samstagen stattfinden.

Generell soll durch die Abhaltung von Märkten keine Situation herbeigeführt werden, die zur schleichenden Aufweichung der Ladenöffnungszeitenregelungen führt. Märkte, sofern es sich nicht um spezifische, wie etwa periodische Bauernmärkte, handelt, sind üblicherweise einmalige Angelegenheiten mit einem speziellen Warenangebot, das sich klar von „normalen“ Geschäften unterscheiden soll. Alle auf dem Markt zugelassenen Waren bzw. Warengruppen, die einen Hauptgegenstand des Marktverkehrs bilden (hier Artikel für den Radsport wie Fahrräder, Reifen,

Ausrüstung, Navigations- und Fitness-Kontrollgeräte, Bekleidung, Brillen, Reinigungs- und Pflegemittel etc.), sollten auch in entsprechender Qualität und ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.

Die Ausdehnung der Öffnungszeiten bis 20:00 Uhr wird seitens der AK Tirol unter der Voraussetzung zur Kenntnis genommen, dass durch die Veranstaltungsleitung alle gesetzlichen Bestimmungen, im Besonderen jene zum Schutz vor Ansteckung mit SARS - CoV 2, eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner